

## Schulsozialarbeit

**Bearbeiter:** Frau Kipke (Tel.: 881-147)

**Beratungsfolge:** SoKA 30.09.13  
HAPL 29.10.13

# TOP11

## SoKA

öffentliche  
Beschlussvorlage

## Sachverhalt

---

### 1. Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit findet ihren Ursprung in den §§ 1, 13 Abs. 1 und 81 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Danach hat die Schulsozialarbeit zum Ziel

- eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und erfolgreiche Bildungsverläufe zu gewährleisten
- die Entwicklung der Schule zu einem offenen Lern- und Lebensort zu unterstützen
- sowie Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sollen durch die Stellung von Schulsozialarbeitern/ innen die an den Schulen nachfolgend benannte Angebote vorhalten erreicht werden.

- Allgemeine Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern
- Einzelfallhilfe in Form von Beratung, Begleitung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen, die je nach Bedarf auch Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und externe Fachkräfte einbeziehen kann
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit zur Stärkung personaler, kommunikativer und sozialer Kompetenzen oder zur Prävention
- Themenorientierte präventive Angebote (zum Beispiel Gewalt, Sucht, Mobbing, Medien)
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und Eltern (Einzelfallbezogen oder im Rahmen von Prävention und Schulentwicklung)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Trägern mit dem Ziel der Öffnung von Schule und der sozialräumlichen Vernetzung

Schulsozialarbeit hat **nicht** zur Aufgabe:

- Separate Unterrichtsdurchführung oder Nachhilfe
- Therapeutische Angebote
- Kompensation von Unterrichtsausfällen (Ersatzlehrkraft)
- Kein „Disziplinierungsangebot“ für schwierige Schüler

## **2. Wie läuft die Schulsozialarbeit in Schwarzenbek**

- im Stellenplan befindet sich eine Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit
- die Stelleninhaberin übt ausschließlich in der Grund- und Gemeinschaftsschule ihre Tätigkeit aus
- die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 h/ Woche
- die Personalkosten belaufen sich auf rund 62.000 € pro Jahr; die Personalkosten werden derzeit durch die KdU-Bundesbeteiligung finanziert, diese Förderung läuft zum Ende des Jahres 2013 aus; die in den Jahren 2012 und 2013 nicht ausgeschöpften Mittel werden übertragen (63.700 €) und können weiterhin abgerufen werden
- auf Landesebene wird über eine mögliche Förderung der Schulsozialarbeit beraten; eine Aussage darüber ob und wie eine Förderung erfolgt kann ist zur Zeit nicht getroffen werden
- im zurückliegenden Jahr 2012 wurden die angebotenen Beratungsleistungen wie folgt angenommen:
  - von 150-200 Schülern pro Monat
  - 80% Einzelberatungen
  - 20% Präventionsangebote
- im Jahresbericht 2012 wurde darauf hingewiesen, dass der steigende Bedarf allein in der Grund- und Gemeinschaftsschule nicht mehr nur durch eine Stelle abgedeckt werden kann
- der steigende Bedarf wurde weiterhin bekräftigt durch einen Beschluss in der Schulkonferenz der Grund- und Gemeinschaftsschule vom 17.06.2013 eine weitere Stelle einzurichten; hier wurde insbesondere darauf eingegangen, dass es sich um eine ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft handeln sollte
- weiterhin haben die Schulleiterinnen der Schule Nordost sowie des Gymnasiums ihren Bedarf an Schulsozialarbeit bekräftigt
- darüber hinaus ist vorgesehen, zukünftig den Schwerpunkt auf Präventionsarbeit in den Klassen zu legen, dies erfordert die Einbindung sowie auch die Unterstützung durch die Lehrkräfte
  
- zur Verstärkung der Schulsozialarbeit wird eine Mitarbeiterin an einer Weiterbildung zur Schulsozialarbeiterin teilnehmen, die Fortbildung beginnt voraussichtlich Anfang 2014 und läuft über die Dauer von 2 Jahren

## **3. Welche Ideen und Ziele gibt es für die zukünftige Schulsozialarbeit in Schwarzenbek?**

- Identifizierung der Lehrer, Schüler, Eltern und dem näheren Umfeld mit der Schule/ Schulgebäude
- sachliche, zielorientierte und offene Kommunikation zwischen Schulleitung und Schulträger
- Unterstützung und gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zur Motivation der Schüler, Interesse wecken
- respektvoller Umgang, Wir-Gefühl stärken
- Verdeutlichung der Vorbildfunktion der Lehrkräfte gegenüber den Schülern und deren Auswirkungen

#### 4. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

- entsprechend der Standards für Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein wird eine sozialpädagogische Fachkraft auf 150 Schülerinnen und Schüler als angemessener Personalschlüssel angesehen
- Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen für die Aufgaben der Schulsozialarbeit

Gemeinde	Schule	Schülerzahl	Schulsozialarb.
Schwarzenbek	GGs	969	1 Stelle
	RS	541	./.
	Fördersch.	14	./.
	Gymn.	1.054	./.
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.575</b>	<b>1 St. (2.575 Sch./St.)</b>
Wentorf	Grundschule	390	0,5 Stelle
	Regionalschule	450	0,6 Stelle
	Gymnasium	1.281	./.
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.121</b>	<b>1,1 St. (1.928 0Sch./St.)</b>
Geesthacht	GGs	1.104	2 Stelle
	GS GymO	812	1 Stelle
	Gymn.	1.064	0,5 Stelle
	GS (Buntenk.)	194	0,5 Stelle
	GS (Silberb.)	432	0,75 Stelle
	GS (Walds.)	124	0,25 Stelle
	<b>Gesamt:</b>	<b>3.730</b>	<b>5 St. (746 Sch./St.)</b>
Ratzeburg	GS	647	1 Stelle
	GGs	730	1 Stelle (befr. 12/2013)
	Gymn.	1.001	./.
	Fördersch.	54	./.
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.432</b>	<b>2 Stelle (1.216 Sch/ St.)</b>

- Anforderungen an die berufliche Qualifikation ist mind. ein Fachhochschulstudium/ Hochschulstudium (Dipl./ Magister, Master)
- die Personalkosten belaufen sich voraussichtlich auf 50.000 € im Jahr für eine Vollzeitstelle
- darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit mit angemessenen Räumen auszustatten
  - Büro- und Beratungsräume
  - Räume für Gruppenarbeiten u. freizeitpädagogische Angebote
  - Klassen- und Fachräume für außerschulische Angebote
- weiterhin ist eine zeitgemäße Ausstattung der Räume (Telefon, PC, Internet) notwendig und Sachmittel für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien erforderlich
  - Kosten pro Arbeitsplatz ca.: 1.500 € (einmalig) u. 200 € (lfd.)
  - Kosten Sachbedarf ca.: 2.500 €/ Jahr und Stelle
- die zukünftige Organisation der Schulsozialarbeit wird als Poollösung angedacht, in der die Schulsozialarbeiter nicht ausschließlich einer Schule zugeordnet werden  
Vorteile:
  - > gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes je nach den Bedürfnissen und der individuellen Gegebenheiten der Schulen
  - > Vertretungsregelung

- > Einteilung für Präventionsprojekte je nach fachlicher Ausrichtung und Fortbildung
- > Austausch von Erfahrung, regelmäßige Teambesprechungen
- > gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen in schwierigen Fällen/ Sachverhalten

## Beschlussvorschlag

---

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Planungsausschuss zunächst eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Aufstockung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Stellenplan einzurichten. Die Personalkosten sowie die Sachkosten sind über die Haushaltsplanung 2014 einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	55.000,00 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	24300	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Kipke	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	